

ACHTUNG!



**Allgemeine Informationen des
Bürgermeisters zum Thema
Corona und
Nachrichten aus dem Rathaus**

Info Nr. XI

**Sehr geehrte Nümbrechterinnen und
Nümbrechter!**

Die Infiziertenzahlen haben sich in den letzten 2 Wochen wie folgt entwickelt:

	Inzidenzwert OBK	Infizierte Nümbrecht
17.10.	34,6	9
25.10.	62,1	17
01.11.	143,4	40

D.h. auch für Nümbrecht eine Verdoppelung der Zahlen jede Woche. Wer den Taschenrechner zu Hand nimmt, kommt bei dieser Geschwindigkeit auf 10.240 Infizierte in 8 Wochen oder besser gesagt am 24.12.2020! – Rechnen Sie nach!

Wir müssen alles unternehmen, um diese Entwicklung zu bremsen!

Die Landesregierungen haben deshalb für ganz Deutschland umfangreiche Kontaktbeschränkungen beschlossen.

Für NRW gelten die neuen Regeln * – wie bundeseinheitlich vereinbart – in Nordrhein-Westfalen seit dem 2. November.

Mit der neuen Verordnung wird unter anderem die wichtige AHA-Regel (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske) nochmals deutlicher formuliert und deren Geltungsbereiche einheitlicher festgelegt. So gilt ab dem 2. November grundsätzlich in allen Gebäuden mit Kunden- und Besucherverkehr eine Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske. Eine weitere wichtige Botschaft der neuen Verordnung lautet: **Um die Infektionswelle zu brechen, müssen im November alle nicht auf**

Schule und Ausbildung sowie Beruf bezogenen Kontakte soweit wie möglich reduziert werden.

Konkret heißt das:

- Treffen im öffentlichen Raum sind nur noch mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Mehr als zehn Personen sind aber auch in diesen Fällen nicht erlaubt.
- Für den privaten Bereich gilt nach wie vor die dringende Empfehlung, Kontakte mit haushaltsfremden Personen gänzlich zu meiden und dort, wo das nicht möglich ist, die AHA-Regel zu achten.
- Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt. Übernachtungen im Rahmen von Reisen, die vor dem 29. Oktober angetreten worden sind, sind hiervon nicht betroffen. Reisebusreisen und sonstige Gruppenreisen mit Bussen zu touristischen Zwecken sind unzulässig.
- Gastronomische Betriebe sind zu schließen. Ausgenommen ist die Lieferung oder Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
- Alle Veranstaltungen, die der Unterhaltung und Freizeitgestaltung dienen, sind abzusagen.
- Zu schließen sind:
 - Theater, Opern, Konzerthäuser, und ähnliche Einrichtungen
 - Messen, Ausstellungen, Jahrmärkte, Trödelmärkte
 - Kinos, Freizeitparks, zoologische Gärten und Tierparks und andere Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen)
 - Spielhallen und -banken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
 - Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen unter Ausnahme des Individualsports im Freien
 - Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
 - Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- Untersagt sind zudem körpernahe Dienstleistungen mit Ausnahme des Friseurhandwerks und der Fußpflege sowie medizinisch notwendiger Behandlungen, zum Beispiel Physiotherapien.

* Quelle: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/>

Ich bitte Sie eindringlich, dass Sie die Abstands- und Hygieneregeln beachten! Tragen Sie in den Geschäften, den öffentlichen Verkehrsmitteln und überall da, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann die Mund-Nasenmaske!

Halten Sie sich an die Kontaktbeschränkungen!

Das ist keine Schikane, das ist aktive Lebensrettung.

Ich weiß, dass die Mehrheit von Ihnen die notwendige Obsorge walten lässt. Das ist auch notwendig. Die steigenden Infektionszahlen lassen sich nur wieder kontrollieren, wenn wir gemeinsam Abstand halten - insbesondere auch im privaten Umfeld!

Nur gemeinsam und mit dem persönlichen Einsatz schaffen wir, dass wir Nümbrecht mit all seinen liebenswerten Menschen gesund durch die Zeit bringen!

Mit den besten Grüßen,
Ihr Bürgermeister Hilko Redenius

Kontrollen und Geldbußen

Die Sterblichkeitsrate beträgt nach dem Robert-Koch-Institut 2 % der Infizierten!

Wenn die Anzahl der Infizierten wie vorstehend aufgezeigt bis zum 24.12.2020 in Nümbrecht auf 10.240 steigen sollte, müssen wir von 204 Sterbefällen in Nümbrecht ausgehen!

Das kann und will ich nicht hinnehmen. Ich werde als Bürgermeister alles unternehmen, dass Nümbrecht die Infiziertenwelle bricht!

Leider gibt es einige Unverbesserliche! Das Ordnungsamt, verstärkt durch weitere Kräfte aus dem Rathaus und in Zusammenarbeit mit der Polizei wird die Einhaltung der Vorgaben aus der Coronaschutzverordnung kontrollieren.

Es wird nicht mehr verwarnt! Wer sich **jetzt** nicht an die Vorgaben hält, der wird mit harten Konsequenzen rechnen müssen!

Wohngeld

Aufgrund Kurzarbeitergeld, Wegfall von Einkommen kann ein Anspruch auf Wohngeld oder Lastenzuschuss (Eigenheim) bestehen. Senden Sie uns Ihren formlosen Antrag an das Rathaus (Brief oder Mail) oder direkt als Onlineantrag:

<https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW>

Veranstaltungen

Weiterhin sind keine Großveranstaltungen erlaubt.

Dazu gehören insbesondere:

- Volksfeste nach § 60b der Gewerbeordnung,
- Jahrmärkte nach § 68 der Gewerbeordnung sowie Kirmesveranstaltungen,
- Stadt-, Dorf- und Straßenfeste,
- Sportfeste,
- Schützenfeste,
- Weinfeste,
- Musikfeste und Festivals,
- ähnliche Festveranstaltungen.

Der Werkkunstmarkt am 14. und 15.11.2020 sowie auch der Weihnachtsmarkt am 3. Adventwochenende wurden aufgrund der aktuellen Coronalage abgesagt.

Innerhalb des Park-Hotels würde der alljährliche Besucherandrang den notwendigen Abstand nicht mehr möglich machen. Der Weihnachtsmarkt lebt von seiner Geselligkeit an den Trink- und Essständen. Auch hier ist der notwendige Abstand nicht einhaltbar, bzw. widerläuft dem geselligen Beisammensein.

Volkstrauertag / 15.11.2020

Traditionell Gedenken wir an diesem Tag den Menschen, die Opfer von Krieg, Verfolgung und Gewaltherrschaft geworden sind.

Aufgrund der Vorgaben der Coronaschutzverordnung ist eine große Gedenkfeier dieses Jahr nicht möglich.

In diesem Jahr hätte die Ansprache Herr Pastoralreferent Michael Grüder gehalten.

Herr Gründer und ich werden am Volkstrauertag an den Gedenkstätten in Nümbrecht und Stockheim Kränze niederlegen und zur Mahnung für den Frieden Kerzen anzünden.

Sie sind herzlich eingeladen im Laufe des Tages die Gedenkstätten ebenfalls zum Gedenken aufzusuchen. Vielleicht stellen Sie als Friedenszeichen auch eine Kerze auf?

Bitte denken Sie an die Vorgaben der Coronaschutzverordnung.

Gedenken am Jüdischen Friedhof /09.11.2020 zur Reichsprogromnacht

Auch diese Veranstaltung kann aufgrund der Vorgaben der Coronaschutzverordnung nicht im gewohnten Rahmen durchgeführt werden.

Die veranstaltende Gemeinschaft (Christlich jüdische Gesellschaft Oberberg, die Partnerschaftsvereine Wiehl und Nümbrecht sowie die Gemeinde Nümbrecht) werden zum Gedenken einen Kranz am jüdischen Friedhof in Nümbrecht niederlegen.

Ich verweise auf die Pressemeldung der Veranstaltergemeinschaft.

Rathaus Nümbrecht

Öffnungszeiten des Rathauses:

Die Dienststellen des Rathauses erreichen Sie wie folgt:

**Montag bis Donnerstag
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Freitag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Das Sozialamt ist am Mittwoch für den Besucher- und Besucherinnenverkehr geschlossen.

Überlegen Sie, ob Ihr Anliegen nicht auch durch einen Anruf oder Kontaktaufnahme per Mail erledigt werden kann.

Von den allgemeinen Öffnungszeiten abweichend sind die

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

**Montag – Donnerstag
08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

und

13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

**Freitag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass wir zwischen den 2 Schichten eine Stunde von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr das Bürgerbüro geschlossen haben!

Wie ich Ihnen bereits geschildert habe, arbeiten wir in Schichten, um im Falle einer Infektion nur die Hälfte der MitarbeiterInnen in Quarantäne schicken zu müssen. Damit die Personen sich nicht begegnen, und die Plätze desinfiziert werden, schließen wir das Bürgerbüro zwischen 12.30 Uhr und 13.30 Uhr.

Online - Terminvereinbarung für das Bürgerbüro:

Für das Bürgerbüro bieten wir auch einen Terminservice an. Auf der Homepage der Gemeinde und dort unter Bürgerinfo und dann Das Bürgerbüro können Sie einen festen Termin für das Bürgerbüro vereinbaren.

Sie ersparen sich somit lange Wartezeiten.

<https://www.nuembrecht.de/buergerinfo/das-buergerbuero/>

Hygienehinweise für das Rathaus

Auch für das Rathaus gelten die Hygienebestimmungen. Der Zugang ist nur über die Haupteingangstür Rathausplatz möglich. Bürgerbüro, Standesamt, Sozialamt und Tourist-Info sind frei zugänglich. Bei anderen Anliegen wenden Sie sich bitte an die Information. Sie werden dann gezielt zu Ihrem Ansprechpartner/Ihrer Ansprechpartnerin geleitet.

Auch im Rathaus gelten das Abstandsgebot und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Benutzen Sie die Händedesinfektion im Eingangsbereich des Rathauses.

Überlegen Sie, ob Ihr Anliegen nicht auch durch einen Anruf oder Kontaktaufnahme per Mail erledigt werden kann.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail! Reichen Sie Ihre Anträge per Post oder über Mail ein. Wir nehmen mit Ihnen Kontakt auf und bearbeiten Ihr Anliegen!

Sofern erforderlich, wird auch außerhalb der Öffnungszeiten ein Termin im Rathaus vereinbart.

Bitte nutzen Sie die folgende Telefonnummer oder Mail-Adresse:

02293 302-0

rathaus@nuembrecht.de

Abstands- und Hygieneregeln

Ich kann sehr gut verstehen, dass sich alle wieder die „Normalität“ wünschen.

Aber es werden immer wieder Infektionen festgestellt – auch in Oberberg. Das Virus ist nicht weg!

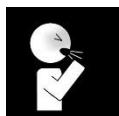
Auch, wenn ich mich wiederhole, kann ich nur an Sie appellieren:

Wir dürfen uns nicht verführen lassen, leichtsinnig zu werden. Deshalb können wir nicht sofort und allumfänglich wieder in den gewohnten Lebensablauf zurückkehren. Dieser Wahrheit müssen wir uns stellen und mit Ruhe und starken Nerven diese Zeit überstehen.

Um das Infektionsgeschehen wieder in den Griff zu bekommen, müssen wir uns weiterhin diszipliniert an die Einschränkungen halten.

Deshalb gilt nach wie vor: Keine Menschenansammlungen! Achten Sie auf Abstand – mindestens 1,50 m. Und in Geschäften und im öffentlichen Nahverkehr Mundschutz tragen!

DENKEN SIE DARAN:



Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.

WASH YOUR HANDS



Regelmäßig und gründlich die Hände, mindestens 20 Sekunden lang mit Seife, waschen.



Teilen Sie Gegenstände wie z. B. Arbeitsmaterialien möglichst nicht mit anderen Personen.



Verzichten Sie auf das Händeschütteln und auf Umarmungen.



Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.



Pro 10 m² Ladenfläche darf sich nur 1 Kunde im Geschäft aufhalten.

Achten Sie auf die Hinweise an den Geschäftseingängen. Befolgen Sie die Weisungen des Sicherheitspersonals.



Bei Warteschlangen vor dem Geschäft gilt auch der Mindestabstand unter den Wartenden.